

Kopftuch in Klassenarbeiten

Beitrag von „Morse“ vom 12. März 2017 18:59

Zitat von Frontierer

Ich kann mich immer nur über die Ahnungslosigkeit der Kolleginnen und Kollegen wundern, die damit unsere SuS zu Täuschungsmanövern geradezu einladen. Bei meiner letzten Klausur habe ich eine versteckte Überwachungskamera installiert, und was kam zum Vorschein? Noch während ich die Aufgabenblätter austeilte, wurde hinter meinem Rücken innerhalb von Sekunden fotografiert. Das Handy verwandt darauf hin wieder sofort in der Tasche. Die Kopftuch-Muslima sitzt eine Stunde untätig am Tisch, um dann in windeseile alles niederzuschreiben. Woher die plötzliche Erkenntnis wohl kam? Nur als ich direkt neben ihr stand, endete ihr Schreibfluss abrupt. Den Taschenrechner hat sie nicht einmal angefasst, konnte schwierige Rechnungen alle im Kopf erledigen.

Dass uns eine Leibesvisitation untersagt ist, weiß die Klientel geschickt auszunutzen. Wie wir das an unserer Schule handhaben? Es wird totgeschwiegen, "Ausnahmefälle, meine Schüler machen das nicht". Leider können wir wenig dagegen unternehmen, auch die Aufnahmen der Überwachungskamera sind als Beweis unzulässig. Letztendlich ist die Entwicklung politisch gewollt, damit mehr Schüler/innen ihren Abschluss erreichen. Ich für meinen Teil werde bei der nächsten Klausur einen Störsender einsetzen, der den Handyempfang unmöglich macht. Andere gutmenschliche Kolleginnen und Kollegen verschließen lieber weiter die Augen.

Falls das kein Getrolle, sondern ernst gemeint ist:

Zur illegalität der Maßnahmen (inkl. Störsender) wurde ja schon kommentiert.

Wenn die Verdächtige wirklich eine Stunde nichts macht und dann alles von oben runterschreibt ohne den Taschenrechner benutzen - was hält Dich davon ab, die Arbeit der Schülerin anzuzweifeln und sie mündlich zu prüfen?